

*auferre*³⁰⁰). Den Sinn einer Abwehr hatte kaiserlicherseits hauptsächlich auch die Kanonisation Karls des Großen³⁰¹).

Der Friede von Venedig brachte in dieser Hinsicht keine Lösung; in der Frage des päpstlichen Schismas hatte Friedrich Barbarossa nachgegeben, aber der Rechtsstand des *Patrimonium sancti Petri* und damit der Besitztitel der Stadt Rom waren im Endergebnis offen geblieben. Wenn die staufische Seite im Anschluß daran nach einer besseren Grundlage der kaiserlichen Würde suchte, dann nicht, um den Anspruch auf die Stadt Rom und ihren Symbolgehalt preiszugeben, sondern im Sinne einer zusätzlichen Absicherung. Und sie verknüpfte das Staufergeschlecht untrennbar mit dem Kaisertum.

Seinem Schüler Heinrich VI. widmete Gottfried von Viterbo 1183 das *Speculum regum*, woraus bis 1190 unter Verwendung des gleichen Stoffes über die *Memoria seculorum* das umfangreichere Pantheon entstand³⁰²). Wegen ihres abstrusen und nicht einmal in jeder Hinsicht originellen Inhalts wird seine Darstellung von der Forschung gewöhnlich wenig freundlich gewürdigt und entsprechend gering geachtet. Stellt man aber in Rechnung, daß Gottfried didaktische Ziele verfolgte, und daß ihm, der einen Fürstenspiegel vorlegte, irgendeine ethische Bedeutung nicht in der Vorbildlichkeit eines einzelnen Herrschers lag, sondern im Kaisertum selbst, das von Generation zu Generation weitergegeben worden ist³⁰³), dann verdienen seine Schriften in unserem Zusammenhang größere Beachtung, schon weil sie weniger eigene Gedankengänge als vielmehr Wunschvorstellungen des staufischen Hofes wiederzugeben scheinen, die nicht von einem zum anderen Tag entstanden sein konnten.

Auch Gottfried bediente sich der Trojanersage, um den gemeinsamen Ursprung der Römer und Franken darzulegen. Dabei ließ er jedoch die beiden parallel verlaufenden Zweige des trojanischen Baumes an ihren Ausläufern nicht offen, wie noch Otto von Freising, sondern fügte sie

³⁰⁰) MG Const. 1 Nr. 223 f.

³⁰¹) Vgl. Robert F o l z, *Le Souvenir et la Légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval* (1950) S. 186—227, und Erich M e u t h e n, *Karl der Große — Barbarossa — Aachen. Zur Interpretation des Karlsprivilegs für Aachen*, in: *Karl der Große 4*, hg. von W. Braunsfels und P. E. Schramm (1967) S. 54—76.

³⁰²) Siehe Ernst S c h u l z, *Die Entstehungsgeschichte der Werke Gottfrieds von Viterbo*, NA 46 (1926) S. 86—131.

³⁰³) Siehe Wilhelm B e r g e s, *Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters* (Schriften der MGH 2, 1938) S. 103 f.